



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Botschaft der Präsidenten.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

der auch in Art. 21 der Verfassung wiederholt sanctionirten allgemeinen Schulpflicht wird in den Motiven des Gesetzentwurfs nicht genügend berücksichtigt; — der Einwand, daß kein Kind wegen Nichtzahlung des Schulgeldes von dem Recht und der Pflicht des Schulbesuchs ausgeschlossen werde, greift nicht durch, so lange der Vater nicht bloß gezwungen wird, das Kind in die Schule zu schicken, sondern auch das Schulgeld zu zahlen, wenn der Executor noch ein Pfandobject zu finden vermag. — Wo die romanische Anschauungsweise und das mißverständene Dogma von der Freiheit der Individuen die allgemeine Schulpflicht nicht auskommen läßt und die Benutzung der Elementarschule in das Belieben der Eltern gestellt wird, da mag man auch nach Belieben ein Schulgeld erheben — wo aber die allgemeine Schulpflicht, welche, um Bluntschli's Worte zu gebrauchen, „mit der allgemeinen Wehrpflicht und der die Bildung voraussetzenden allgemeinen Volksfreiheit in einem sittlichen Zusammenhange steht“, noch von dem germanischen Rechtsbewußtsein getragen wird, da bleibt auch ihr Correlat, die unentgeltliche Ertheilung des Unterrichts in der Volksschule ein nothwendiges Erforderniß. Wenn auch die neuen badischen und bairischen Schulgesetze das Schulgeld noch gestatten und beibehalten, wenn sich auch, wie wir den Vertheidigern dieser „eigenwüchsigen Institution“ suppeditiren wollen, selbst Männer wie R. Mohl (I. S. 467) und Bluntschli (II. S. 359) gegen die unentgeltliche Ertheilung des Unterrichts in der Volksschule aussprechen: wir glauben dennoch, daß das Abgeordnetenhaus sich dieser Auffassung nicht anschließen und vielmehr in Wahrung des Principes des Art. 25 den neusten Versuch zur Emendation der Verfassung kräftig und erfolgreich zurückweisen wird. —

Th.

Die Botschaft des Präsidenten.

Präsident Johnson scheint nach seiner Niederlage in den Wahlen das Bedürfniß gefühlt zu haben, sein Mißbehagen noch einmal öffentlich zu äußern; anders läßt sich das traurige Actenstück, das vor uns liegt, kaum erklären. Die Verlesung desselben im Senat wurde unterbrochen und der Antrag gestellt, sie nicht zu Ende gelangen zu lassen, weil die Schrift „ein impertinentes, lügenhaftes und scandalöses Instrument“ sei; erst am folgenden Tage konnte die Mittheilung beendet werden. Im Repräsentantenhause brach nach der Verlesung der Botschaft ein furchtbarer Sturm los, wobei sich die demokratischen Sitten einmal wieder über die Form in einer Weise wegsetzten, welche in Europa unerhört ist. Im Ganzen könnte die Botschaft eines Präsidenten, der in drei Monaten zurücktritt und damit, wie mit ziem-

9*

licher Sicherheit vorauszusetzen ist, wohl auf immer vom Schauplatz der Politik verschwinden wird, beinahe gleichgiltig sein; mag Johnson auch in einzelnen Punkten Recht haben, wie z. B. in der Verkehrtheit der vom Congreß durchgesetzten Reconstruction und Militärherrschaft des Südens: seine Ansichten sind nach der andern Seite so extrem, daß sie nicht praktisch in Betracht kommen. Aber Bedeutung hat nichtsdestoweniger ein Passus, weil derselbe einen der wundesten Punkte der amerikanischen Politik betrifft: die Erfüllung der Verpflichtungen des Staates gegen seine Gläubiger. Es ist eine ominöse Thatsache, daß der erste Beamte der Union gewagt hat, offen die Repudiation der Staatsschuld zu befürworten. Er will nämlich einfach die Zinsen während 16 Jahren zurückbehalten und sie zur Amortisirung des Capitals verwenden; d. h. er will das Kunststück machen, die Gläubiger mit ihrem eigenen Gelde zu bezahlen. Nun hat allerdings das Haus der Repräsentanten diese Theorie mit Indignation zurückgewiesen und mit einer Majorität von 125 gegen 6 Stimmen folgenden Beschluß angenommen: „daß alle Formen und Arten von Repudiation der Nationalschuld dem amerikanischen Volke verhaßt sind und daß seine Vertreter unter keinen Umständen ihre Zustimmung dazu geben werden, den Staatsgläubigern als volle Compensation einen geringeren Betrag an Geld anzubieten, als jenen, den die Regierung ihnen zu zahlen versprochen hat (That all forms and degrees of repudiation of the national indebtedness are odious to the American people and that under no instances will their representatives consent to offer to the public creditor as full compensation a less amount of money, than that which the Government contracted to pay him).“ Das klingt sehr kategorisch und auf das Neuter'sche Telegramm von diesem Beschluß sind die amerikanischen Papiere erheblich gestiegen; aber es ist damit eigentlich Nichts gesagt, als daß ein offener Vertragsbruch, wie der den Johnson vorschlägt, verworfen wird. Der Hauptpunkt, um den sich alles dreht, ob nämlich das Capital der fifties, die Hauptmasse der amerikanischen Schuld, namentlich der im Ausland befindlichen, in Geld oder in Papier (currency) zurückgezahlt werden soll, bleibt von jenem Beschluß ganz unberührt, denn der Streit dreht sich eben darum, was „Geld“ heißt und „was die Regierung zu zahlen versprochen hat.“ Daß in dem Augenblick, als das Anlehen gemacht ward, die Absicht war, den Gläubigern das Capital in Geld zurückzuzahlen, ist unzweifelhaft: die amerikanischen Papiere standen damals unter 50% und für die Aussicht, in entwertheten Zetteln bezahlt zu werden, hätte Niemand einen Cent geliehen; aber es steht dies nicht ausdrücklich in den Obligationen, sondern nur, daß die Zinsen in Geld gezahlt werden sollen, was auch bis jetzt geschehen: hierauf pochen die Anhänger der Repudiation, welche zu einer bedenklichen Macht gelangt sind. Das größte Blatt der Union, der New-York

Herald, die dortige Times, welches ziemlich als Laubfrosch der öffentlichen Meinung gelten darf, meint z. B.: fast jede Nation habe in einer oder der andern Form ihre Schulden ganz oder theilweise repudirt; jedenfalls müßten die Staatsgläubiger die Lasten des Volkes tragen helfen und die Zinsen der Schuld reducirt werden. Bis jetzt ist es vor Allem der Einfluß des Schatzsecretärs (Finanzministers) Mac Culloch, welcher verhindert hat, daß man jenen verderblichen Theorien nachgab; in seinem letzten Bericht on the state of the finances heißt es: „die Obligationen wurden negociirt mit der bestimmten Bedingung, daß sie in Gold zahlbar sein sollten, die Contracte wurden auf beiden Seiten in gutem Glauben abgeschlossen, theilweise als die Regierung in dringender Gefahr war und Geld brauchte um ihre Existenz zu sichern, theilweise als ihre Bedürfnisse kaum weniger dringlich waren für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen Lieferanten und die tapferen Männer, durch welche die Nation gerettet ward. Guter Glaube und öffentliche Ehre, die einem Volk über Alles gehen müssen, fordern, daß diese Verbindlichkeiten in dem Geiste erfüllt werden in dem sie übernommen sind. Die Inhaber unsrer Obligationen daheim und auswärts, die den Charakter des Volkes der Vereinigten Staaten und die Größe der nationalen Hilfsquellen verstehen, sollten keiner Versicherung bedürfen, daß sie demgemäß behandelt werden.“ (Report. p. 30. 31.) Das klingt sehr tröstlich für die Staatsgläubiger; aber trotzdem und unter Protest des Schatzsecretärs hat der Congreß in seiner letzten Sitzung eine Reihe von Steuern gestrichen, welche Mac Culloch als nothwendig für das Gleichgewicht des Staatshaushalts erklärte, und hat keine der empfohlenen Maßregeln angenommen um die Zahlungen in Metall aufzunehmen. Das kritische Moment für die Bondbesitzer ist der schlechte Zustand der Staatseinnahmen: der letzte Monatsbericht vom November weist eine abermalige Zunahme der Schuld um 12 Mill. Doll. nach, im Laufe des letzten Finanzjahres eine Zunahme von 60 Mill.; die Abtragung der Schuld steht ganz still. Nun zeigt der Budgetabschluß allerdings noch einen Ueberschuß von ca. 18 Mill.; aber es ist in Betracht zu ziehen, daß die erwähnte Steuerverminderung erst am 1. März eintrat, also nur vier Monate ihren Einfluß übte (das amerikanische Finanzjahr läuft vom 1. Juli bis 30. Juni); in seinem Anschlag für das folgende Jahr schätzt der Schatzsecretär den Ausfall auf 60 Mill. Dabei befindet sich das Land im Frieden, die Armee ist auf 45,000 Mann reducirt und doch die Klage über Steuerdruck allgemein, sodaß der Congreß sich schwerlich entschließen wird neue Auflagen zu votiren. In dieser Lage nun treten die Anwälte der Repudiation auf und zeigen dem Volke die lockende Aussicht auf plötzliche Befreiung von den drückenden Lasten; Amerika wird als dem Auslande tributpflichtig dargestellt, welches 600 Mill. Bonds besitze und dafür die Geldzinsen beziehe; eine große Nationalschuld sei

Charakteristisch für Monarchien; durch dieselbe würden die wenigen Capitalisten die Meister des zahlenden Volks u. s. w. Solche Theorien müssen besonderen Anklang im Westen finden, der wenig Obligationen besitzt: sie waren das Steckenpferd des demokratischen Candidaten Pendleton auf seinen Wahlreisen und werden jetzt vom Präsidenten offen befürwortet. Die republikanische Majorität ist zwar noch dagegen, aber Majoritäten sind bekanntlich in Demokratien sehr schwankend; es ist schon fraglich, ob die Republicaner in der Mehrheit geblieben wären, wenn jetzt eine vollständige Erneuerung des Hauses statt der halbseitigen stattgefunden hätte, und ist erst das Deficit eine Wirklichkeit, so kann die Strömung rasch unwiderstehlich werden. Was eine gesunde Finanzpolitik erheischt, ist leicht zu sagen. Daß ein großes Land von unermesslichen Hilfsquellen wie die Vereinigten Staaten mehr als 8% Zinsen für seine Staatsschuld bezahlt, ist eine anomale Thatsache, die nur durch den Verdacht der Repudiation zu erklären ist; die englische Geschäftswelt namentlich hat den amerikanischen Staatspapieren ein hartnäckiges Mißtrauen entgegengebracht: der Chef eines der größten Häuser der City antwortete auf unsere Frage nach dem Grunde, daß er nie mit einer Regierung Geschäfte machen würde, deren ganzer Bestand auf dem allgemeinen Stimmrecht beruhe, wie es in Amerika der Fall sei. Mit Resolutionen, welche wie die oben erwähnte Hintertüren offen lassen, wird man das Vertrauen nicht herstellen; dazu bedarf es eines förmlichen und gänzlich unzweideutigen Beschlusses aller Factoren der Gesetzgebung, daß das Capital der Obligationen ebensowohl in Gold rückzahlbar ist wie die Zinsen. Läge ein derartiger Beschluß vor, so würde es der Regierung ein Leichtes sein so viel Geld zu finden, um ihren Gläubigern die Wahl zu stellen zwischen Rückzahlung des Capitals oder Herabsetzung der Zinsen von 6 auf 5%: bei weitem die Meisten würden sich zu letzterem verstehen (wobei sie nach dem Ankaufscourse noch immer ca. 7% machten), wenn der neue Bond die ausdrückliche Verpflichtung der Rückzahlung in Gold enthielte. Hand in Hand damit müßte der Bruch mit dem unsinnigen Schutzollsystem gehen, dessen Inproductivität jetzt offen zu Tage liegt. Wenn in einem an sich reichen Lande plötzlich hohe Zölle eingeführt werden, so geben sie anfangs auch hohen Ertrag, weil die Consumenten sich nicht die betreffenden Artikel versagen mögen. Aber abgesehen von der finanziellen Seite wirkt die Erhöhung auch als Schutzoll für die inländische Fabrication, welche sich treibhausartig entwickelt, wo die ausländische Concurrnz so erschwert wird. So ist es auch in Amerika gegangen: der Osten ist rasch ein Fabrikland geworden und in dem Maße hat die Einfuhr fremder Artikel abgenommen, ist die Einnahme aus Zöllen gesunken. Soll sie sich wieder heben, so muß Amerika dem Vorbilde Sir Robert Peel's folgen, welcher zum Bruch mit dem Schutzollsystem geführt

wurde, weil es unumgänglich nöthig ward, das Deficit zu beseitigen. Aber so einfach diese Mittel wären, so schwer werden sie durchzusetzen sein. Der seit 1861 etablierte Schutzolltarif hat mächtige Interessen im Lande geschaffen, die Fabricanten erklären nicht ohne ihn existiren zu können und sie sind ebenso stark im Congreß vertreten wie die Börsenspeculanten, welche bei der Papiervaluta gewinnen. Wie viel einfacher wäre es, die Last der Steuerzahlenden zu erleichtern durch einen tüchtigen Abstrich an den Zinsen der Schuld, sei es daß man sie einfach auf 5% herabsetzt, sei es selbst indem man dem Vorgang Oestreichs und Italiens mit der Couponsteuer folgt. Bei der Verbreitung der amerikanischen Papiere möchten wir wünschen, daß die deutschen Interessenten sich diese Sachlage recht klar machten, und wollen zu dem Ende schließlich noch auf die Schuld Kategorien aufmerksam machen, die in Betracht kommen. 1) Die namentlich in Deutschland circulirenden 6% five-twenties im Capitalbetrag von 514,780,500 Doll., bei denen die Zinszahlung, aber nicht ausdrücklich die Capitalrückzahlung in Gold versprochen ist. 2) Die 6% Anleihe von 1863 im Betrag von 75 Mill., die erst nach dem 30. Juni 1881 eingelöst werden kann und für welche in der betreffenden Congreßacte ausdrücklich bestimmt ist principal and interest payable in coin. 3) Die ten-forties zu 5%, bei denen dasselbe Versprechen vorliegt und die 1874 eingelöst werden können und 1904 eingelöst sein müssen. Die beiden letzten Arten sind also, so lange öffentliche Contracte gehalten werden, sicher, aber freilich auch nicht gegen eine Besteuerung. Die Frage wird wohl bis zum Eintritt Grant's unentschieden bleiben; inzwischen möchten wir jeden Inhaber von five-twenties, der ohne Verlust verkaufen kann, rathen zu überlegen, ob nicht eine Anlage in soliden deutschen Eisenbahnen vorzuziehen wäre, selbst wenn sie etwas geringere Dividenden gäbe.

Spanische Aussichten.

Jede siegreiche Revolution, welche nicht von einer überlegenen Persönlichkeit durchgeführt und geleitet wird, pflegt fünf Phasen zu durchlaufen. 1) Allgemeiner Jubel über die Befiegung des gemeinsamen Feindes, Verbrüderung aller Parteien. 2) Beginnende Mißhelligkeiten: jede der Parteien fühlt sich durch den Ausgang getäuscht, die Einnahmen sinken, die Ausgaben wachsen, die arbeitenden Classen murren. 3) Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen den Parteien, locale Aufstände. 4) Bürgerkrieg oder Annahme einer extrem demokratischen Verfassung. 5) Dictatur. — Spanien befindet sich gegenwärtig in der dritten Phase. Unmittelbar nach dem Siege des Aufstandes war es bereits klar, daß derselbe nicht von einer gebietenden Kraft ge-